

Allgemeine Verwaltungsvorschrift

des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46
Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwVÄndVwV 1993)

A. Zielsetzung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird gemäß Artikel 104a Abs. 3, Artikel 85 GG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit Zustimmung des Bundesrates gemäß § 46 Abs. 3 des Gesetzes die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter vom 4. Dezember 1991 (GMBI S. 1003) erlassen.

Der vorgelegte Entwurf der Änderungsverwaltungsvorschrift dient der Anpassung der Formblätter an die Änderungen durch das 15. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 19. Juni 1992 (BGBl. I S. 1062) sowie durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 11. Juni 1992 (BGBl. I S. 1022) und die zum 1. Juli 1993 anstehende Reform der Postleitzahlen. Im übrigen werden Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis berücksichtigt.

- 2 -

B. Lösung

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird geändert. Fünf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift als Anlagen beigefügten Formblätter werden aktualisiert.

Diese Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Kosten entstehen für den Bund nicht. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

05.11.92

K

Allgemeine Verwaltungsvorschrift

des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46
Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwVÄndVwV 1993)

Der Chef
des Bundeskanzleramtes
021 (322) - 280 03 - Au 120/92

Bonn, den 5. November 1992

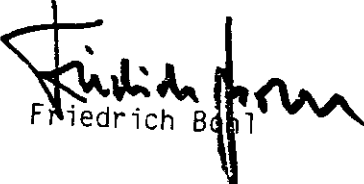
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesminister für Bildung und Wissen-
schaft zu erlassende

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der
Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung
der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbil-
dungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwVÄndVwV 1993)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 84 Abs. 2
des Grundgesetzes herbeizuführen.


Friedrich Böhl

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwVÄndVwV 1993)**

Nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. S. 645), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 1992 (BGBl. I, S. 1062), erläßt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft folgende Allgemeine Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

(1) Die in den Anlagen zu der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 4. Dezember 1991 (GMBI. 1991, S. 1003) bestimmten Formblätter 1/92 - einschließlich der Anlagen A und B -, 3/92 - einschließlich der Anlage A -, 5/92, 6/92 und 7/92 - einschließlich der Anlage A - werden durch die Formblätter 1/93 - einschließlich der Anlagen A und B -, 3/93 - einschließlich der Anlage A -, 5/93, 6/93 und 7/93 - einschließlich der Anlage A -, die dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift als Anlagen beigelegt sind, ersetzt.

(2) An den mit einem Stern gekennzeichneten Stellen der Versicherung des Erklärenden in Formblatt 3/93 Seite 4 Nr. 4 sind die Bedarfssätze nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a, § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b des Gesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (HärteV), § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a des Gesetzes und § 13 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b sowie mit § 13 Abs. 2 a Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes und § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Ver-

ordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (HärteV) in der zu Beginn des Bewilligungszeitraums, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, maßgeblichen Höhe einzusetzen.

(3) Die Ämter für Ausbildungsförderung im Land Bayern können die Formblätter 1/93, 2/92, und 7/93 in einer für den Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes ergänzten Fassung verwenden. Die Ergänzung bedarf der Zustimmung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Artikel 2

Diese Allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Durch das 15. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 19. Juni 1992 (BGBl. I, S. 1062) sowie durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 11. Juni 1992 (BGBl. I, S. 1022) und die zum 1. Juli 1993 anstehende Reform der Postleitzahlen ergibt sich die Notwendigkeit, fünf der zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes erforderlichen Formblätter zu ändern. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 4. Dezember 1991 (GMBI. S. 1003) wird dazu geändert. Die fünf betroffenen Formblätter werden durch die in Artikel 1 bestimmten neuen Formblätter ersetzt.

Die dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beigefügten Formblätter 1/93 - einschließlich der Anlagen A und B -, 3/93 - einschließlich der Anlage A -, 5/93, 6/93 und 7/93 - einschließlich der Anlage A - sind

inhaltlich an die vorgenannten Rechtsänderungen angepaßt,
aufgrund der Erfahrung der Verwaltungspraxis überarbeitet
sowie
grafisch übersichtlicher und bürgerfreundlicher gestaltet

worden.

Hinweis:

- Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen.
- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 9 des Bundesdatenschutzgesetzes).

Förderungsnummer

Antrag auf Ausbildungsförderung

nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1. Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Ausbildungsstätte

Klasse/Fachrichtung

2. Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt

ja

nein

Den letzten Antrag habe ich gestellt beim Amt für Ausbildungsförderung

Dienststelle

bisherige Förderungsnummer

3. Name, Geburtsname011
018

Geburtsort

Vorname

012
017

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Anschrift am ständigen Wohnsitz

Straße, Nr.

014
013

bei

evtl. Ausl.-
Kennbuchstaben ① PLZ, Ort015
016

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) ②

Anschrift während der Ausbildung

Straße, Nr.

014
013

bei

evtl. Ausl.-
Kennbuchstaben ① PLZ, Ort

015

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) ②

ledig;

verheiratet

dauernd
getrennt
lebend

verwitwet

geschieden

seit

020

Ich führe einen eigenen Haushalt:

ja

nein

Staatsangehörigkeit ③
andere,
und zwar

deutsch

heimatloser, asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannter Ausländer

019

Angaben über meine Kinder (ohne Stief- und Pflegekinder; weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben) ④

Name, Geburtsname

032
036

Vorname

Geburtsdatum

in meinem
HaushaltBruttoeinnahmen des Kindes
für den Bewilligungszeitraum
monatlich in vollen DMich erhalte für mein Kind
Kindergeld/Zuschlag zum
KindergeldWenn ja
monatlich
in vollen DM

ja

nein

ja

nein

037

4. Angaben über meine leiblichen Eltern oder Adoptiveltern (Name, Vorname und Anschrift) ⑤

Vater

515
516
517

Geburtsdatum

verst. am

Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort*)

Deutscher

Ausländer

Mutter

Geburtsdatum

verst. am

Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort*)

Deutsche

Ausländerin

Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet?

041

ja

nein

- Nur für Schüler:**Die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht für mich ist/war durch das ⑥**

043

Vormundschafts- oder Familiengericht und Az.

am

zuerkannt (Name, Vorname, Anschrift):

5. Ich habe beantragt oder erhalte:

Leistungen von einem Begabtenförderungswerk (7)

ja nein

Leistungen der Postgraduierten-/Promotionsförderung

ja nein

Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz für Fortbildung oder Umschulung (8)

ja nein

Zuständiges Arbeitsamt

Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln während meiner Ausbildung

ja nein

Ich selbst oder der Elternteil/Stiefelternteil habe/hat beantragt oder erhalte/erhält Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

oder Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (9)

ja nein

Grad der Behinderung

v.H.

ggf. Höhe der Erziehungsbeihilfe

DM

6. Angaben zur Wohnung während der Ausbildung

Ich wohne während der Ausbildung bei meinen Eltern oder einem Elternteil

ja nein

Wenn nein, (10)

bei Schülern bitte Gründe angeben

016
100

- der von mir bewohnte Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern oder eines Elternteils?

ja nein

- Heimkosten (bei Internatsunterbringung)/Tagesheimkosten (11)

DM mtl.

100

- Kosten der Unterkunft (einschl. Nebenkosten an den Vermieter) (12)

DM mtl.

einschl. Heizkosten?

ja nein

- Zahl der Bewohner der Unterkunft

Befinden sich darunter Familienmitglieder?

ja nein

- Erhalten Sie oder eines der Familienmitglieder für diese Unterkunft Leistungen nach dem Wohngeldgesetz?

ja nein

110

7. Angaben zur Krankenversicherung - Nur bei Hochschulpraktikum und -studium -

Wenn Sie nicht im Rahmen der gesetzlichen Familienmitversicherung gegen Krankheit versichert sind, welcher Versicherung gehören Sie an? (Bitte Bescheinigung beifügen)

100

8. Bankverbindung (13)

Bankleitzahl

Kontonummer

521
525

Name und Sitz des Geldinstitutes

Name und Vorname des Kto.-Inhabers

9. Der Bescheid soll übersandt werden an:

531
534

mich

meinen Vater

meine Mutter

meine/n
Sorgeberechtigte/n

10. a) Ich erziele im Bewilligungszeitraum voraussichtlich Einnahmen gemäß Anlage A

ja*) nein**)

b) Ich habe noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z. B. Waisenrente)

ja**) nein

c) Ich verfüge im Zeitpunkt der Antragstellung über Vermögen gemäß Anlage A

ja*) nein

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse (auch der Geschwister), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden,
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden (14)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 15 Jahren (14)

*) Wenn eine Frage mit „Ja“ beantwortet wird, oder im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Eltern Einkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG bitte Anlage A ausfüllen und beifügen.
**) Nachträglich erzielte Einkommen/Sozialleistungen werde ich nach Bewilligung mit Anlage A als Änderungsanzeige mitteilen.

Bitte sorgfältig
in Druckschrift ausfüllen.

Förderungsnummer

Angaben zum Einkommen und Vermögen

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Einkommen der/des Auszubildenden (Bitte Belege beifügen)Maßgebend für die Angaben sind die Einnahmen, die für den **Bewilligungszeitraum (BwZ)** ①

von

bis

also für

Kalendermonate

Betrag für den gesamten BwZ

in vollen DM

voraussichtlich erzielt werden.

203

Waisenrente ② DM

203

Waisengeld (einschl. Weihnachtszuwendung) ③ DM

202

Ausbildungsvergütung brutto – auch Sachbezüge (ohne Familienzuschläge) ③ DM

201

Voraussichtliche Einnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten (brutto) ④ DM

201

Sonstige Renten (z. B. Unfallrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen) ⑤

204

Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung ⑥ DM

204

Unterhaltsleistungen meines dauernd getrennt lebenden oder meines geschiedenen Ehegatten oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht die Eltern) DM

Es liegt ein Vollstreckungstitel über den Unterhaltsanspruch gegen meinen Ehegatten vor:

nein

ja, in Höhe von*)

(monatlich)

gerichtlicher Vergleich

notarielle Urkunde

und zwar (bitte beifügen)

Urteil

204

Zuwendungen von Firmen und privaten Stiftungen DM

Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind ⑦

210
032-
036Ich erziele Einnahmen, die bestimmt sind zur Deckung des Unterhaltsbedarfs ⑧
a) meines Ehegatten DM

b) meiner Kinder DM

Vermögenswirksame Leistungen – nur Arbeitgeberanteil – ⑨ DM

Von der zuständigen Stelle wird an mich unmittelbar ausgezahlt,**) ⑩

– Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz**) DM

– Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz**) DM

– Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung**) DM

– Kinderzuschuß aus der gesetzlichen Rentenversicherung**) DM

* Hier ist nur Ihr eigener Unterhaltsanspruch ohne den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes/Ihrer Kinder anzugeben.

**) Im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Elterneinkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG sind Sie verpflichtet, über die vorgenannten auf Sie entfallenden Leistungen eine Erklärung des Empfängers vorzulegen, wenn Sie nicht selbst die Leistung beziehen.

Bitte beachten: Änderungen im Laufe des BwZ bitte unverzüglich mitteilen

Vermögen der/des Auszubildenden

Einheitswert

im Zeitpunkt der Antragstellung ¹¹

– bitte Belege beifügen –

- | | |
|--|----|
| 1.1 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke | DM |
| 1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke | DM |
| 1.3 Sonstige bebaute Grundstücke ¹² | DM |
| 1.4 Betriebsvermögen | DM |

Wert in vollen DM

- | | |
|---|----|
| 2.1 Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe,
Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks ¹³ | DM |
| 2.2 Sonstige Forderungen und Rechte ¹⁴ | DM |
| 2.3 Sonstige Vermögensgegenstände ¹⁵ | DM |
| 2.4 Verkehrswert des Vermögens im Ausland ¹⁶ | DM |
| 2.5 Barvermögen, Bank-, Postgiro- und Sparguthaben, Bauspar- und
Prämiensparguthaben ¹⁷ | DM |

(Wenn keine Vermögenswerte nach Ziffer 1.1 bis 2.4 vorhanden sind, ist der volle Betrag des Barvermögens oder Guthabens anzugeben und nachzuweisen, wenn er 6.000 DM übersteigt.)

Schulden und Lasten im Zeitpunkt der Antragstellung

Bitte Belege beifügen

- | | |
|--|------------------------------|
| 3.1 Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen
auf einem der vorgenannten Vermögenswerte ¹⁸ | DM |
| 3.2 Lasten, z. B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen,
Beschränkung des Eigentums zu Gunsten Dritter ¹⁹ | DM |
| 3.3 Sonstige Schulden, z. B. Kleinkredite mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG | DM |
| 4.1 Übergangsbeihilfen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes
sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes | DM |
| 5.1 Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen
Gründen ausgeschlossen ist ²⁰ | DM |
| 6.1 Ich beantrage, daß zur Vermeidung unbilliger Härten Vermögenswerte
anrechnungsfrei gestellt werden? ²¹ | ja nein |

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden,
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 15 Jahren

**Bitte sorgfältig
in Druckschrift ausfüllen.**

Förderungsnummer

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Schulischer und beruflicher Werdegang

(Nur ausfüllen bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder beim Antrag auf Förderung einer Ausbildung im Ausland)

Bitte machen Sie lückenlose, chronologische Angaben über ihre bisherige schulische Ausbildung, betriebliche Ausbildung, Praktikum (ohne Grundschule, jedoch mit Ausbildungen an Fernlehrinstituten), Ausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen (auch Ausbildung an Fernlehrinstituten), Zeiten der Erwerbslosigkeit und gleichgestellte Zeiten (gleichgestellt sind Haushaltsführung eines Elternteils, der zumindest ein Kind unter 10 Jahren oder ein Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt zu versorgen hat; Wehr- und Zivildienst sowie ihnen gleichgestellte Zeiten; mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit; Beschäftigungsverbote nach den Mutter-schutzbestimmungen; Erwerbsunfähigkeit; Arbeitslosigkeit; Teilnahme an einer Maßnahme zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation; Teil-nahme an einer Fortbildung/Umschulung nach den §§ 41 bis 47 Arbeitsförderungs-gesetz)

Bitte beachten: Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeiten und die gleichgestellten Zeiten 3 Jahre, bitte Nachweise vorlegen (z. B. Berufsabschlüsse, Versichertenbescheinigung).

[illegible]

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, daß Nachweise verlangt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒

Bitte sorgfältig
in Druckschrift ausfüllen.

Formblatt 3/93

Förderungsnummer

Name, Geburtsname der / des Auszubildenden

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Erklärung

des Ehegatten

des Vaters

der Mutter

(Angaben zu Nrn. 1 bis 3 sind auf den Bewilligungszeitraum bezogen)

1. Angaben zur Person

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

evtl. Ausw.-
Kennbuchstaben ① PLZ, Ort

Bundesland

ledig;

verheiratet

dauernd
getrennt lebend*)

verwitwet

geschieden

Erwerbstätig als

Arbeiterin/
Arbeiter

Angestellte/
Angestellter

Beamtin/
Beamter

Selbständige/
Selbständiger

seit

Nicht mehr erwerbstätig seit

Wenn Sie sich in Ausbildung befinden

– Art der Ausbildung

– Voraussichtlicher Abschluß am

– Erhalten Sie Leistungen nach dem BAföG?

ja

nein

2. Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen (z. B. dauernd getrennt lebender/geschiedener Ehegatte, zweiter Ehegatte, Eltern) ②

– Kinder bitte unter Nr. 3 eintragen –

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Gegebenenfalls Art der gegenwärtigen Ausbildung

vorauss. Abschluß

Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht

Art der Einnahmen im Bewilligungszeitraum

brutto monatlich

DM

*) Falls ein Unterhaltstitel (Urteil, gerichtlicher Vergleich oder notarielle Urkunde – bitte in Kopie beifügen –) der/des Auszubildenden gegen seinen Ehegatten besteht, entfallen weitere Angaben des Ehegatten.

3. Kinder – ohne Antragsteller – soweit sie von Ihnen unterhalten werden / oder in Ausbildung sind (weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben) ③

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnung		Gemeinsames Kind	Kind nur im Verhältnis zum/zur Ehegatten			behindert, in betrieblicher Ausbildung mit Pflegeleistungen nach § 56 AFG
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		Vater	Mutter	gatten	
1.								
2.								
3.								
4.								

Name der Ausbildungsstätte Ausbildungsstättenart/Ausbildungsverhältnis	Klasse/ Semester	voraussichtlicher Abschluß Monat/Jahr/Art	Einnahmen mtl. DM
zu 1.			
zu 2.			
zu 3.			
zu 4.			

Hatten Sie Ihren ständigen Wohnsitz am 30. Juni 1990 auf dem Gebiet der neuen Länder oder Berlin (Ost)?

ja nein

Falls „ja“, sind für alle nachfolgenden Fragen die Verhältnisse im **letzten** Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums maßgebend, also die des Kalenderjahres 19_____.

Falls „nein“, sind für alle nachfolgenden Fragen die Verhältnisse im **vorletzten** Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums maßgebend, also die des Kalenderjahres 19_____.

4. Art der Erwerbstätigkeit

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Arbeiter, Angestellter) oder in Ausbildung

307
407
457

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamter oder Beamter im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z. B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreiter ④
oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner)

5. Ist oder war für das vorletzte Kalenderjahr **Vermögenssteuer** zu entrichten?

ja nein

6. Wurden Sie zur **Einkommensteuer** veranlagt?

ja, (Bescheid in Kopie beifügen) ⑤

nein

Erfolgte eine Antragsveranlagung nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG
(früherer Lohnsteuerjahressausgleich)

ja, (Bescheid in Kopie beifügen) ⑤

nein

Die Veranlagung erfolgte zusammen mit

dem
derzeitigen Ehegatten

dem Vater
der/des Auszubildenden

der Mutter
der/des Auszubildenden

Finanzamt

Steuer-Nr.

Jahressummen

Angaben zur **Kirchensteuer**, soweit nicht im Steuerbescheid enthalten
(Bescheid in Kopie beifügen)

301
401
451

DM

7. Wurde für ein von Ihnen **selbstgenutztes Einfamilienhaus** (nicht Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung) oder eine von Ihnen **selbstgenutzte Eigentumswohnung** ein Abzug nach § 10 e EStG oder § 7b i.V.m. 52 Abs. 21 Satz 4 EStG vom Finanzamt anerkannt?

oder

ist eine erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG geltend gemacht worden?

nein

ja

nein

ja

wenn ja,

– Abzug nach § 10 e EStG

in Höhe von

DM

wurde berücksichtigt als Sonderausgaben.

– Absetzung nach § 7 b EStG

in Höhe von

DM

wurde berücksichtigt bei den Einkünften aus

Land und
Forstwirtschaft

Vermietung und Verpachtung

Waren Sie dort mit Ihrem ersten Wohnsitz gemeldet?

ja

nein

(Abfrage nach dem ersten Wohnsitz gilt nicht bei Abzug nach § 10 e Abs. 6 EStG)

8. Im Ausland erzielte Einkünfte, die nicht im Steuerbescheid berücksichtigt wurden (8)

– Im Steuerbescheid nicht berücksichtigte Auslandseinkünfte

Währung

brutto

Steuern

(Jahressummen)

Auslandseinkünfte

Staat

oder

DM

304
404
454

9. Vermögenswirksame Leistungen (nur Arbeitgeberanteil) (7)

DM

10. Weitere Einnahmen

a) Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (Nachweise in Kopie beifügen)

ja für Kinder Kindergeld zahlende Stelle

DM

nein kein Anspruch Kindergeldnummer

Anspruch nicht geltend gemacht,
weil

301
401
451

b) Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz

DM

c) Renten (Bescheide bzw Rentenmitteilungen in Kopie beifügen) (8)

Art der Renten

DM

DM

DM

301
401
451

d) Einnahmen, die aufgrund des Auslandsfähigkeitsverlustes nicht versteuert wurden (9)

DM

Name

e) Unterhaltsleistungen von (10)

f) Weitere Einnahmen soweit nicht unter Nr. 2 bis Nr. 10 e oder in der Anlage zum Formblatt 3/93 aufgeführt

DM

Verwandtschafts-Verhältnis zum Erklärenden

DM

304
404
451

Bezogen Sie eine oder mehrere der in der Anlage A zu Formblatt 3/93 aufgeführten Leistungen:

nein

ja, dann bitte nachstehende Anlage A ausfüllen und Belege in Kopie beifügen

- a) allgemeine Leistungen (§ 5)
- b) Einzeilleistungen (§ 6)
- c) Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12 a)

- d) Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13 a)
oder für gleichartige Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (§ 78)
- e) nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59)

Nach dem Beamtenversorgungsgesetz
Übergangsgeld (§ 47)

nach dem Unterhaltsvorschußgesetz
Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.)

Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (Bundesanzeiger Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (Bundesanzeiger Nr. 113 vom 22. Juni 1983)

Schwerverletztenzulage an erwerbsgeminderte Landwirte auf der Grundlage des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

nach dem Wehrgesetz

- a) Wehrgeld (§ 2)
- b) Verpflegung (§ 3)
- c) Unterkunft (§ 4)
- oder für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge)
- nach dem Zivildienstgesetz (§ 35)
- nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59)
- für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr

nach dem Soldatenversorgungsgesetz

- a) Übergangsgeld (§ 37)
- b) Arbeitslosenbeihilfe (§ 86 a Abs. 1)
- c) Arbeitslosenhilfe (§ 86 a Abs. 2)

nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres

Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld (§ 1 Nr. 5)

Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind

Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern des Auszubildenden und seines Ehegatten

Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind

folgende Einnahmen nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind,

- a) Auslandszuschlag nach §§ 55 Abs. 1 bis 4 ¹⁾
- b) Auslandskinderschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ²⁾
- c) Auslandskinderschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ³⁾

Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (BGBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergeht

Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a)

Steuerfreie Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes

Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes

¹⁾ Anrechnung zu 10 v. H. des Betrages
²⁾ Anrechnung zu 50 v. H. des Betrages
³⁾ Anrechnung zu 80 v. H. des Betrages

Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden;
3. daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können;
4. daß das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordern kann, die meinem Sohn / meiner Tochter vorausgeleistet werden, wenn ich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste und daß dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, daß diese Forderung die Höhe der Bedarfsätze erreichen kann – für Schüler zwischen *) und *) für Studenten zwischen *) und *) DM.
Bei besonderen ausbildungsbedingten Aufwendungen können sich diese Sätze erhöhen.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Diese Erklärung kann dem Amt auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden übersandt werden. Sollen Angaben über das Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung unter **Angabe von Gründen** schriftlich mit.

Wenn das Einkommen des erklärenden Ehegatten oder Elternteils voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums (BwZ), kann auf **besonderen Antrag** der/des Auszubildenden von den Einkommensverhältnissen im BwZ ausgegangen werden. Der Antrag muß spätestens bis zum Ende des BwZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen des Ehegatten oder der Eltern ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muß ebenfalls spätestens bis zum Ende des BwZ gestellt werden.

Zusatzklärung für Elternteile ohne Einkünfte

Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil der/des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusatzklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.

Ich erkläre, daß ich im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums,

also im Kalenderjahr 19____, keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären, und daß ich für diesen Zeitraum keine Vermögensteuer zu entrichten hatte.

Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbildung befinden, bitte Art und Dauer der Ausbildung angeben.

Mir ist bekannt

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen habe;
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Bitte sorgfältig

in Druckschrift ausstellen

☒**Förderungsnummer**

Bescheinigung nach § 48 BAföG

(Auszug aus den §§ 9, 15, 47 und 48 BAStG siehe Rückseite)

1. Name, Geburtsname, Vorname der/des Auszubildenden

| Geburtsdatum

Ausbildungsstätte (Bezeichnung, Ort)

3. Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf

die Fachrichtung/den Fachbereich

das 1. Hauptfach/1. Fach

das 2. Hauptfach/2. Fach

**die Nebenfächer/3. Fach
und weitere Fächer**

4. Es wird bestätigt, Es kann nicht bestätigt werden,

daß die/der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf ihrer/seiner Ausbildung bis zum Ende des

Fachsemester

üblichen Leistungen am

1) erbracht hat.

5. Der Beurteilung liegen folgende Leistungsnachweise zugrunde:

Ort, Datum

Unterschrift des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers
der Ausbildungsstätte

Abstract

¹⁾ Bitte hier das Datum des letzten unter Nr. 5 eingetragenen Nachweises eintragen.

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

§ 9 Eignung

- (1) Die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.
- (2) Dies wird in der Regel angenommen, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt und bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennen läßt. Hierüber sind die nach § 48 erforderlichen Nachweise zu erbringen.
- (3) Bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen wird dies angenommen, wenn der Auszubildende die Bescheinigung nach § 3 Abs. 3 beigebracht hat.

§ 47 Auskunftspflichten

- (1) Ausbildungsstätten, Fernlehrinstitute und Prüfungsstellen sind verpflichtet, die nach § 3 Abs. 3, § 15 Abs. 3 a sowie den §§ 48 und 49 erforderlichen Bescheinigungen, Bestätigungen und gutachterlichen Stellungnahmen abzugeben. Eine Eignungsbescheinigung nach § 48 ist von dem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte auszustellen, das nach dem jeweiligen Landesrecht als zuständig bestimmt ist.

§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten

- (1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat
 1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist,

oder

 2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, daß er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird abweichend von Satz 1 für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden und sich aus ihnen ergibt, daß die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

- (2) Liegen Tatsachen vor, die voraussichtlich eine spätere Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 rechtfertigen, kann das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen.

§ 15 Abs. 3 Förderungsdauer

Über die Förderungsdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

1. aus schwerwiegenden Gründen
2. (aufgehoben)
3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke,
4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung,
5. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu fünf Jahren überschritten worden ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒
Bitte sorgfältig
in Druckschrift ausfüllen.

- 17 -

Formblatt 6/93

Förderungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

PLZ, ständiger Wohnort (im Inland)

Bundesland

Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Ausland (Bei Teilnahme an einem Praktikum Angaben nur ab Ziffer 3)

1.1 Name und Art
der Ausbildungsstätte ①

--

1.2 Anschrift der
Ausbildungsstätte (Ort, Staat)

--

1.3 Ich beantrage
Förderung für die Zeit vom ②
Unterrichts-/Vor-
lesungsbeginn (Tag/Monat/Jahr)

	bis
	Unterrichts-/ Vorlesungsende

1.4 Fachrichtung

--

1.5 In dieser Fachrichtung habe ich
bei Beginn der Auslandsausbildung

	Semester studiert,	davon		Semester im Ausland
--	--------------------	-------	--	---------------------

und zwar in

und habe Auslandsförderung
nach dem BAföG erhalten

nein

ja, für den Zeitraum von

bis

2. Angaben zur Ausbildung

2.1 Der Besuch der Ausbildungsstätte ist nach meinem Ausbildungsstand förderlich, weil ich

die Grundkenntnisse in der gewählten Fachrichtung während einer zumindest einjährigen Ausbildung im Inland erlangt habe
eine Ausbildung in Österreich oder im deutschsprachigen Teil der Schweiz beabsichtige

2.2 Ich bin Deutscher im Sinne des Grundgesetzes mit ständigem Wohnsitz im Inland und gehöre der dänischen Minderheit an.
Meine Ausbildung muß in Dänemark erfolgen, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt werden kann.

2.3 und 2.4 nur bei Aufnahme der Ausbildung vor dem 1. Juli 1990

2.3 Die Ausbildung muß im Ausland durchgeführt werden, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland

ihrer Art nach überhaupt nicht vermittelt wird
nicht in einer gleichrangigen oder höherrangigen Ausbildungsstätte vermittelt wird
(Ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

2.4 Die Ausbildung muß im Ausland durchgeführt werden, weil in der gewählten Fachrichtung die Zulassung einem ländereinheitlichen zentralen
Vergabeverfahren unterliegt (numerus clausus).

Bezeichnung und Anschrift der Praktikantenstelle, Staat

3. Ich beantrage Förderung für ein
Praktikum

--

für die Zeit

vom

bis

Das Praktikum steht im Zusammenhang
mit der Ausbildung in der Fachrichtung ③

--

an (Bezeichnung der Ausbildungsstätte)

In dieser Fachrichtung habe ich
bei Beginn der Auslandsausbildung

	Semester studiert,	davon		Semester im Ausland
--	--------------------	-------	--	---------------------

und zwar in

und habe Auslandsförderung
nach dem BAföG erhalten

nein

ja, für den Zeitraum von

bis

4. Ausreichende Sprachkenntnisse habe
ich erworben durch ④

--

5. Notwendige Aufwendungen

5.1 Kosten der Hin- und Rückreise vom Wohnort zum Ausbildungsort
(Belege über die Kosten der tariflich günstigsten Beförderung sind zur Unterstützung der angeführten Angaben beizufügen.)

DM

5.2 Studiengebühren, Schulgeld (detaillierte Bescheinigung beizufügen) ①

DM

5.3 Für die Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. DAD, Hochschule) eine Ausbildungshilfe gewährt bzw. ich habe sie beantragt

nein

ja

in Höhe von

DM

durch

(Belege bitte beifügen)

6. Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte

(Name, Anschrift, Fachrichtung)

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen.
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsmeldungen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und das zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

► Hinweis: Die Weiterförderung im Inland setzt einen sofortigen Antrag auf Weiterförderung voraus. ◀

Bescheinigung der Ausbildungsstätte / Prüfungsstelle zum Praktikum *)

Die fachpraktische Ausbildung bei
(Bezeichnung und Anschrift
der Praktikantenstelle)

in der Zeit vom

bis

ist

vorgeschrieben,

nach abzuleisten,

in Ausbildungsbestimmungen inhaltlich geregelt und

entspricht den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom

Fundstelle

an die Praktikantenstelle. ⑥

Die Mindestdauer des Praktikums beträgt

Wochen

Monate

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle

(Stempel)

- Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen. -

Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte im Inland, die die/der Auszubildende bisher besucht hat.

Der Besuch des/der (Name der
ausländischen Ausbildungsstätte)

in Ort (Staat)

ist für die
Ausbildung in der Fachrichtung

nach dem Ausbildungsstand des Antragstellers

erforderlich

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift eines hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers
der Ausbildungsstätte

(Stempel)

*) Das Praktikum ist erforderlich, wenn es die einzige Möglichkeit oder eine von mehreren zwingend vorgeschriebenen Möglichkeiten der Vorbereitung oder Erlangung einer Ausbildung ist. Die Forderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒

Bitte sorgfältig
in Druckschrift ausfüllen.

Formblatt 7/93

Förderungsnummer

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Antrag der/des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG

Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erforderlich (§ 60 SGB I, §§ 46 Abs. 3, 47 Abs. 4 BAföG). Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

Der Antrag auf Aktualisierung kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden (Ausschlußfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muß auch die Erklärung auf Formblatt 3/93 vorliegen, in dem die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums anzugeben sind.

Für den Bewilligungszeitraum von
daß bei der Anrechnung des Einkommens meines/meiner

bis

beantrage ich,

Ehegatten

Vaters

Mutter

Wird die Aktualisierung für mehr als einen Einkommensbezieher beantragt, ist für jeden gesondert ein Antrag auf Formblatt 7/93 zu stellen.

von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen wird, weil ihr/sein Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums.

Mir ist bekannt, daß

1. Ausbildungsförderung auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverhältnisse unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wird;
2. ich unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen anzeigen muß;
3. ich unverzüglich und unaufgefordert die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorlegen muß;
4. ich verpflichtet bin, eine sich bei der endgültigen Berechnung ergebende Überzahlung zu erstatten;
5. ich nach Stellung eines Antrags auf Aktualisierung – auch bei einer Einkommensverbesserung – die Anrechnung des Einkommens aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums nicht mehr verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Erklärung des Einkommensbeziehers

1. Gründe für die Einkommensminderung (z. B. Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe, Altersruhegeld, Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit):

Zur Glaubhaftmachung der Einkommensminderung füge ich folgende Belege bei (z. B. Rentenbescheid oder Bescheid über Arbeitslosengeld oder -hilfe):

Die Einkommensminderung würde/wird wirksam ab

Monat

Jahr

2. Ich bin

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Arbeiter, Angestellter) oder in Ausbildung

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamter oder Beamter im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z. B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreite/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder als Person im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner)

3. Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraum zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z. B. Tarifierhöhungen bitte beachten):

	1. Jahr	2. Jahr	
Einkünfte aus: (in vollen DM, Verluste kenntlich machen)	1.1. bis 31. 12. 19	1. 1. bis 31. 12. 19	
	DM (Jahressummen)	DM (Jahressummen)	
Land- und Forstwirtschaft			301 401 451
Gewerbebetrieb			
selbständiger Arbeit			
nichtselbständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld			
Vermietung und Verpachtung			
Kapitalvermögen			306 406 456
Sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)			304 404 454
voraussichtl. Lohn-/Einkommen- und Kirchensteuer			
Abzug nach § 10 e EStG oder §§ 7 b i.V.m. 52 Abs. 21 Satz 4 EStG			
Kindergeld incl. Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für Kinder ¹⁾			
Renten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen ²⁾			301 401 451
Unfallrenten			
Versorgungsrenten nach dem BVG und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären ³⁾ und Renten nach §§ 31-34 BEG ohne Grundrente bzw. eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrages ohne Schwerbehindertenzu- lage, Zulage für fremde Führung, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß und Pflegezulage			304 404 454

Unterhaltsleistungen⁴⁾

Name

Verwandtschaftsverhältnis zum Erklärenden

Beziehen Sie eine oder mehrere der in der Anlage A zu Formblatt 7/93 genannten Leistungen:

nein

ja, dann bitte nachstehende Anlage A ausfüllen und Belege in Kopie beifügen

Mir ist bekannt, daß ich die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert vorlegen sowie alle Änderungen anzeigen muß und daß Überzahlungen, die durch das Unterlassen einer Änderungsanzeige verursacht worden sind, von mir zurückgefordert werden können (§ 47 a BAföG).

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des erklärenden Einkommensbezieherin/s

- 1) gilt auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes
- 2) z. B. Renten wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung, Altersruhegeld, Witwenrente, Renten aus landwirtschaftlicher Alterskasse, Ärzteversorgung, Lebensversicherungen auf Rentenkapital, Firmenrenten, Zusatzversicherungsleistungen (z. B. VAG-Leistungen)
- 3) Gesetze, die das BfVG für anwendbar erklären, sind:
 - a) § 80 des Soldatenversorgungsgesetzes,
 - b) § 47 des Zivildienstgesetzes,
 - c) § 59 Abs. 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes,
 - d) § 4, 5 des Nahrungsmittelgesetzes,
 - e) § 3 des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen,
 - f) §§ 66, 66a des G 131,
 - g) § 5 des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland,
 - h) § 46 des Gesetzes über das Zivildienstkorps in Verbindung mit § 80 Soldatenversorgungsgesetz,
 - i) § 51 des Bundes-Beuchengesetzes,
 - j) § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
- 4) z. B. Leistungen, die der Ehegatte des Auszubildenden von seinen Eltern erhält

- a) allgemeine Leistungen (§ 5)
- b) Einzeleistungen (§ 6)
- c) Leistungen für grundwehrdienleistende Sanitätsoffiziere (§ 12 a)

1. Jahr		2. Jahr	
1. 1. bis 31. 12. 19		1. 1. bis 31. 12. 19	
DM		DM	
(Jahressummen)			

- d) Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13 a) oder für gleichartige Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (§ 78)
- e) nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59)
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz
Übergangsgeld (§ 47)
7. nach dem Unterhaltsvorschußgesetz
Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.)
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (Bundesanzeiger Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (Bundesanzeiger Nr. 113 vom 22. Juni 1983)
9. Schwerverletztenzulage an erwerbsgeminderte Landwirte auf der Grundlage des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
10. nach dem Wehrsoldgesetz
a) Wehrsold (§ 2)
- b) Verpflegung (§ 3)
- c) Unterkunft (§ 4)
- oder für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge)
- nach dem Zivilschutzgesetz (§ 35)
- nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59)
- für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr
11. nach dem Soldatenversorgungsgesetz
a) Übergangsgeld (§ 37)
- b) Arbeitslosenbeihilfe (§ 86 a Abs. 1)
- c) Arbeitslosenhilfe (§ 86 a Abs. 2)
12. nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres
Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld (§ 1 Nr. 5)
13. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind
14. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern des Auszubildenden und seines Ehegatten
15. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind
16. folgende Einnahmen nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind,
a) Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 ¹⁾
- b) AuslandsKinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ²⁾
- c) AuslandsKinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ³⁾
17. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt
18. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a)
19. Steuerfreie Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes
20. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes

¹⁾ Anrechnung zu 10 v. H. des Betrages
²⁾ Anrechnung zu 50 v. H. des Betrages
³⁾ Anrechnung zu 80 v. H. des Betrages

18.12.92

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der All-
gemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Form-
blätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungs-
gesetzes (BAföG-FormblattVwVÄndVwV 1993)

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zum Formblatt 3/93 (Seite 11 der Vorlage)

Das Formblatt 3/93 ist wie folgt zu ändern:

a) Nach Block 8 ist folgender neuer Block 9 einzufügen:

"9. Einnahmen, die nicht unter Nummer 6 erfaßt sind: ⑦

- a) für die keine Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgte, einschließlich des Arbeitsentgelts, das der Pauschalbesteuerung unterliegt (z.B. wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuertes Arbeitsentgelt)

Bruttoeinnahmen DM

Steuern DM

- b) die im Steuerbescheid nicht erfaßt sind (z.B. wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuertes Arbeitsentgelt)

Bruttoeinnahmen
DM

Als Folge werden

- die bisherigen Blöcke 9 und 10 zu den Blöcken 10 und 11.
- die eingekreisten Ziffern (Verweisungen auf Erläuterungen im Hinweisblatt) 7 bis 10 zu den eingekreisten Ziffern 8 bis 11.

- b) Die Angaben zum "Verwandtschaftsverhältnis zum Erklärenden" in dem neuen Block 11 unter Buchstabe f sind unter Buchstabe e einzuordnen.
- c) Die Rubrik "Bezogen Sie eine oder mehrere der in der Anlage A zu Formblatt 3/93 aufgeführten Leistungen" am Ende des neuen Blocks 11 ist als Block 12 zu bezeichnen.

Begründung:

zu a:

Für Einkommensbezieher, die aufgrund ihres Einkommens nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind und die auch keine Antragsveranlagung nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG durchführen lassen, sowie für Bezieher (z.B. geringfügiger) Einnahmen, die im Steuerbescheid nicht erfaßt wurden, sollte eine ausdrückliche Abfrage vorgesehen werden. Durch Nummer 10 Buchstabe f des Entwurfs wird diese relativ große Gruppe von Einkommensbeziehern nicht deutlich genug angesprochen.

zu b und c:

Redaktionelle Korrekturen.